

Einladung zum Beitritt in den

# Buchhandlungs-Gehilfen-Verein zu Leipzig

Gegründet 1833

Juristische Person

Vereinsabende: Jeden Freitag, abends 9 Uhr im Gutenbergkeller, Hospitalstraße.  
Der Verein hat den Zweck, den geselligen, beruflichen, wirtschaftlichen und Wohlfahrts-Bedürfnissen seiner Mitglieder zu dienen.

Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind:

- a) wöchentliche, dem geselligen Verkehr gewidmete Vereinsabende, die alljährlich stattfindende Feier des Stiftungsfestes und andre gesellschaftliche Veranstaltungen (Herrenausflüge, Familienausflüge, kleine gesellschaftliche Vergnügungen, Sommerfest, Theatervorstellungen zu billigen Preisen usw. usw.);
- b) Hauptversammlungen, in denen die Angelegenheiten des Vereins besprochen, Beschlüsse gefasst und berufliche Fragen erörtert werden; . . . . .
- c) Veranstaltung von Vorträgen und Unterrichtskursen; . . . . .
- d) Unterhaltung der dem Verein gehörigen Bücherei (rund 10000 Bände) und eines Zeitschriften-Lesezirkels;
- e) Angliederung an den Leipziger Wirtschafts-Verband, wodurch den Mitgliedern ein hochrabattierter Bezug von Lebensmitteln und allerlei Bedarfsgegenständen ermöglicht wird; . . . . .
- f) die Hilfskassen des Vereins. . . . .

### Hilfskassen des Vereins:

- a) Unterstützungskasse für in Not geratene Mitglieder und Kollegen, sowie durchreisende Gehilfen;
- b) Pensionskasse; gewährt den Mitgliedern nach 10jähriger Mitgliedschaft im Falle eingetretener Arbeitsunfähigkeit eine Pension bis zu 600 Mark für das Jahr; . . . . .
- c) Witwen- und Waisenkasse; sichert den Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder nach 10jähriger Mitgliedschaft eine Pension, die zurzeit jährlich 125 Mark für die Witwe, 20 Mark für die einfache Waise und 40 Mark für die Doppelwaise beträgt.

Dies alles bietet der Verein für einen Vierteljahrsbeitrag von 4 Mark 50 Pfennig.

Dem Verein angegliedert ist eine

### Kranken- und Begräbniskasse (e. H.)

die infolge gesetzlicher Vorschrift unter besonderer Verwaltung steht und eigene Satzungen hat  
Sie befreit vom Beitritt zur Ortskrankenkasse

bietet neben freier Arznei und ärztlicher Behandlung bei Arbeitsunfähigkeit ein wöchentliches Krankengeld von 14 Mark und ein Begräbnisgeld von 100 bzw. 140 Mark. Nur Mitglieder des Vereins können Mitglieder der Krankenkasse werden.

Vierteljährlicher Beitrag nur 3 Mark.

Geehrter Herr Kollege! Wir sind überzeugt, dass Ihnen der Buchhandlungs-Gehilfen-Verein zu Leipzig bekannt ist, doch ist Ihnen bis jetzt gewiss nicht bewusst gewesen, dass er bei so geringen Beiträgen die vorerwähnten beispiellosen Vorteile bietet. Versäumen Sie nicht, Ihren Eintritt in den Buchhandlungs-Gehilfen-Verein zu Leipzig sobald als möglich zu erklären. Jede Auskunft wird bereitwilligst erteilt.

☛ Nur in Leipzig angestellte Buchhandlungsgehilfen können die Mitgliedschaft erwerben. ☛

Der Vorstand  
des Buchhandlungs-Gehilfen-Vereins zu Leipzig.

Adresse: Leipzig, Gutenbergkeller, Hospitalstraße.